

Gemeinde Rastede

TOP 9

Außenbereichssatzung "Neusüdende"

Vorlage: 2020/163

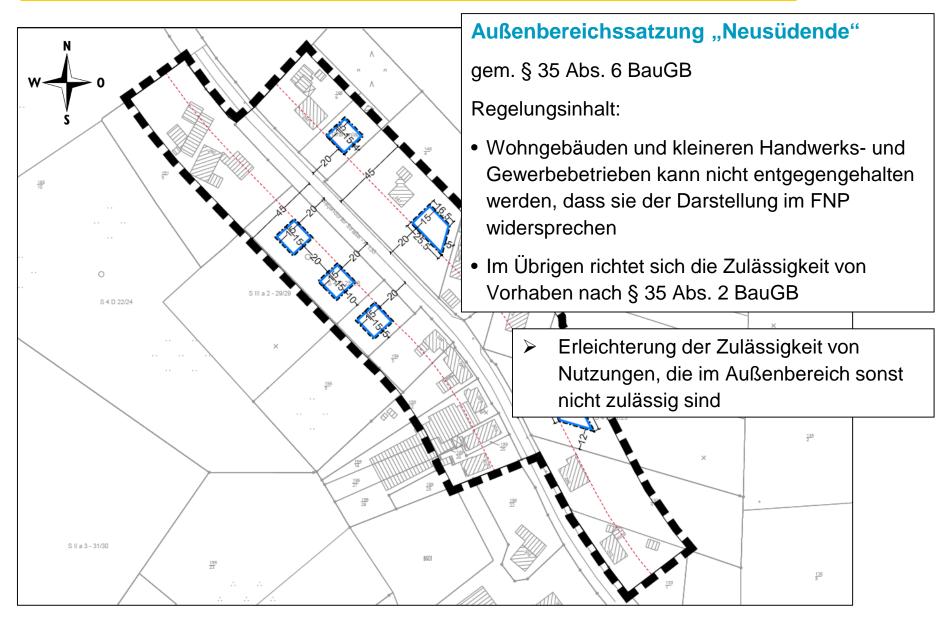
Vorstellung des Entwurfes und Beschluss zur Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

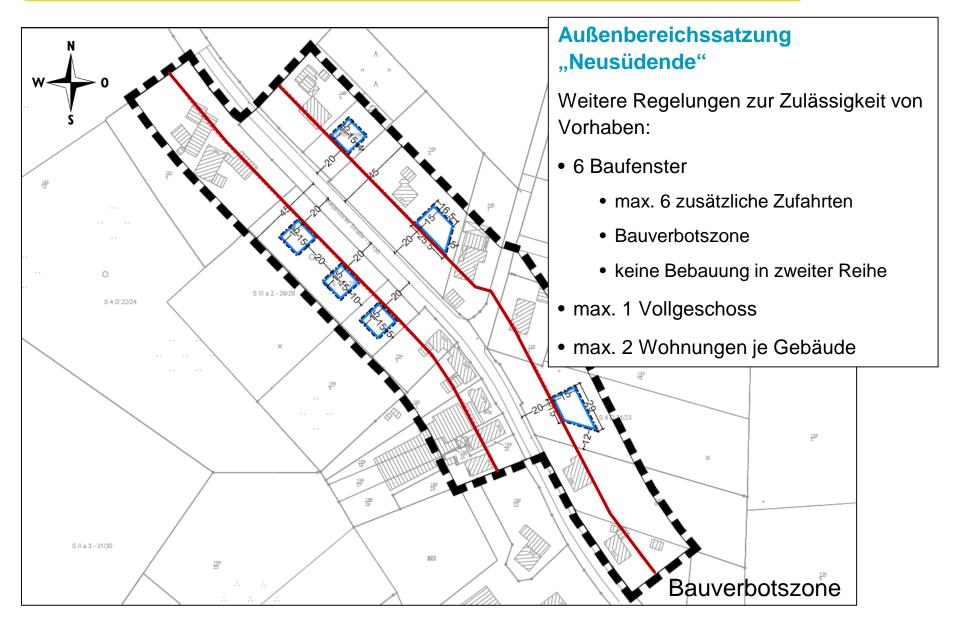
Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

17.11.2020









Beschlussvorschlag:

- Die Aufstellung der Außenbereichssatzung "Neusüdende" (Teilflächen Metjendorfer Straße/Hakenstraße) gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
- 2. Dem Entwurf der Außenbereichssatzung "Neusüdende" (Teilflächen Metjendorfer Straße/Hakenstraße) wird zugestimmt.
- 3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.
- 4. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!